

vph



IGEPA

Nachhaltigkeitsbilanz 2022

vph GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken	3
2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation	3
2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2.5 Externe Prüfung	5
2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	5
2.7 Angestellte	8
2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	8
2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	9
2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	10
2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	11
2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	11
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12
2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
2.15 Interessenskonflikte	13
2.16 Übermittlung kritischer Anliegen	13
2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	13
2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	14
2.19 Vergütungspolitik	14
2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	15
2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	15
2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	15
2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	16
2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	18
2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	18
2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	19
2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19
2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	20

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20
2.30 Tarifverträge	21
3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	21
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	21
3.2 Liste der wesentlichen Themen	22
3.3 Management von wesentlichen Themen	22
4 301 Materialien	25
5 302 Energie	26
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	26
5.2 302-3 Energieintensität	26
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	26
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	28
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	28
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen	29
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	30
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	30
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	30
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:	31
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	31
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	32
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	32
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	32
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	32
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	33

1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2.1 Organisationsprofil

2.1.1 a. Rechtlicher Name

vph GmbH & Co. KG

2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform

Zwei Familienunternehmen:

Henke & Paulmann GmbH & Co. KG

J.C. Kayser & Giesecke GmbH & Co. KG

2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale

30966 Hemmingen, Deutschland

2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit

Deutschland

2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Konzernabschluß der vph GmbH & Co. KG

Als assoziierte Unternehmen werden erfasst:

HANSA-PAPIER Großhandelsgesellschaft mbH, Bremen,

HANSA GmbH & Co.KG Großhandel, Bremen

HP Schmitz X Digital GmbH, Hemmingen

R+K Verpackungswelt GmbH Verpackung, Hamburg

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst folgende Unternehmen:

vph GmbH & Co. KG

Copy Print-Service Beteiligungsgesellschaft mbH, Hemmingen

Socialize'IT GmbH, Hemmingen

vph Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Hemmingen

vph Handels- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG, Hemmingen

Willy Möller Verpackungs GmbH, Hannover

Stohl GmbH, Hemmingen

Graphisches Fachgeschäft H.P. Stohl GmbH & Co. KG, Hemmingen

RISSMANN GmbH, Nürnberg

RISSMANN Luxury Packaging Ltd., Qingdao/China

RISSMANN Hongkong Limited, Hongkong/China

RISSMANN Bulgaria Holding EOOD, Gotse Delchov/Bulgarien

RISSMANN Bulgaria Holding OOD, Gotse Delchov/Bulgarien

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht sich ausschließlich auf vph GmbH & Co. KG.

2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Siehe Konzernabschluss.

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?

Werden nicht berücksichtigt.

2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten

Werden nicht berücksichtigt.

2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen

Trifft nicht zu.

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Berichtszeitraum des Nachhaltigkeitsberichtes: 01.01. – 31.12.2022

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt. Für das Berichtsjahr 2022 wird erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes

Berichtszeitraum der Finanzberichterstattung: 01.01. – 31.12.2022

2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

14. Dezember 2023

2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.

vph GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung

Gutenbergstraße 4

30966 Hemmingen

T +49 511 9428 125

vp_info@igepagroup.com

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:

Keine Veränderungen, da vph GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da vph GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da vph GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.5 Externe Prüfung

2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der vph GmbH & Co. KG erfolgte nicht. vph GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen

siehe 2-5-1a

2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

siehe 2-5-1a

2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

siehe 2-5-1a

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche

vph GmbH & Co. KG ist ein Gesellschafterunternehmen der IGEPa group, Europas führender Fachgroßhandelsgruppe für Papier, Druck, Werbetechnik und Verpackungen. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Hemmingen bei Hannover, sowie eine weitere Niederlassung in Bielefeld.

Das vph-Produktportfolio umfasst Materialien, Medien und Maschinen, die zur Herstellung von Druck- und Werbeerzeugnissen benötigt werden. vph GmbH & Co. KG versteht sich nicht nur als Händler, Dienstleister und Netzwerkpartner sondern insbesondere als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogenen Kundengruppen.

2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:

2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte

Seit 1960 gehört die vph GmbH & Co. KG als Mitbegründer der IGEPa group an und somit zur führenden Fachgroßhandelsgruppe in Europa. Mehr als 50.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 81 Standorten in 29 Ländern und mit rund 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe inklusive aller strategischen Partner europaweit einen Umsatz von ca. 2,0 Mrd. EUR.

Produktbereich: Paper & Print

Primäre Marken:

- Maxi
- Magno
- Profi
- Circle

Primäre Produkte:

- grafische Format- und Rollenpapiere
- Karton
- Materialien für die Druckvorstufe

Produktbereich VISCOM (Visual Communication):

Primäre Marken

- 3M
- 3A
- Orafol
- Master

Primäre Produkte

- Folie
- Platten
- Large Format Printing
- Textiltransfer
- Displaysysteme

Produktbereich: Office & Packaging

Primäre Marken:

- Navigator
- Discovery
- Color Copy
- Steinbeis

Primäre Produkte:

- Kopierpapier
- Briefumschläge und Versandtaschen
- Etiketten
- Kartonagen aus Well- und Vollpappe
- Folien
- Füll- und Polstermaterial
- Klebebänder
- Maschinen und Zubehör

Primäre Dienstleistungen aller Produktgruppen

- Beratung
- Verkauf
- Logistik

Gesamtzahl Betriebsstätten: 2 (Hemmingen bei Hannover und Bielefeld)

vph GmbH & Co.KG verkauft keine Produkte und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Der Verbrauch von Papier und sonstigen Printmedien wird generell vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung diskutiert.

2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation

Die Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. vph GmbH & Co. KG und ebenso ihre Hauptlieferanten, sind PEFC-zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % der gesamten Bezüge. In der

Regel gibt es konstante Lieferanten für die Produkte und kurzfristige Wechsel werden vermieden.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich Paper & Print sowie Office & Packaging“ gestalten sich wie folgt:

Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group, verkörpert in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern sowie Verpackungslieferanten.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich. Die Waren werden überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert.

2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten

vph GmbH & Co KG beliefert ca. 4.000 Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlichem Bereich. Die Kunden kommen dabei hauptsächlich aus folgenden Branchen: Versicherungen/Banken, Verlage, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, produzierende Unternehmen, Werbetechnik/Messebau, Car-Wrapper, Textilveredler, Versanddienstleister, E-Commerce, Logistikunternehmen, Konsumgüterhersteller, etc

Die Geschäftsbeziehungen zu allen Kunden sind sowohl langfristig: dann vertraglich abgestimmt in Form von Lagerabrufen oder Rahmenverträgen und Ausschreibungen, als auch kurzfristiger Natur: dann auf Basis von Bestellungen welche projektbezogen oder aber ereignisbezogen sind.

Das geografisch belieferte Kerngebiet erstreckt sich auf Niedersachsen und Ostwestfalen (NRW)

2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Keine vorhanden.

2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Keine Änderungen, da vph GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeitende	197	59	256
Befristet	14	0	14
Unbefristet	183	59	242
Vollzeit	188	33	221
Teilzeit	9	26	35
nicht garantiert	0	0	0

Betrifft die Punkte 2.7.1a. bis 2.7.2.5.3

2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Beschäftigtenzahlen pro Kopf

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Die Personalzahlen wurden zum Stichtag 31.12.2022 ermittelt.

2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind

Die Anzahl der männlichen Beschäftigten überwiegt, da ein Großteil der Beschäftigten in der Logistik angestellt sind (Lager, Fuhrpark).

2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Im Berichtszeitraum gab es keine erheblichen Schwankungen in der Zahl der Angestellten.

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:

0 A

2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Die Mitarbeiter:innen sind alle direkt bei der vph GmbH & Co. KG angestellt.

2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten

Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Die Mitarbeiter:innen sind alle direkt bei der vph GmbH & Co. KG angestellt.

2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Entfällt, da keine Angestellten in diesem Segment beschäftigt sind.

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

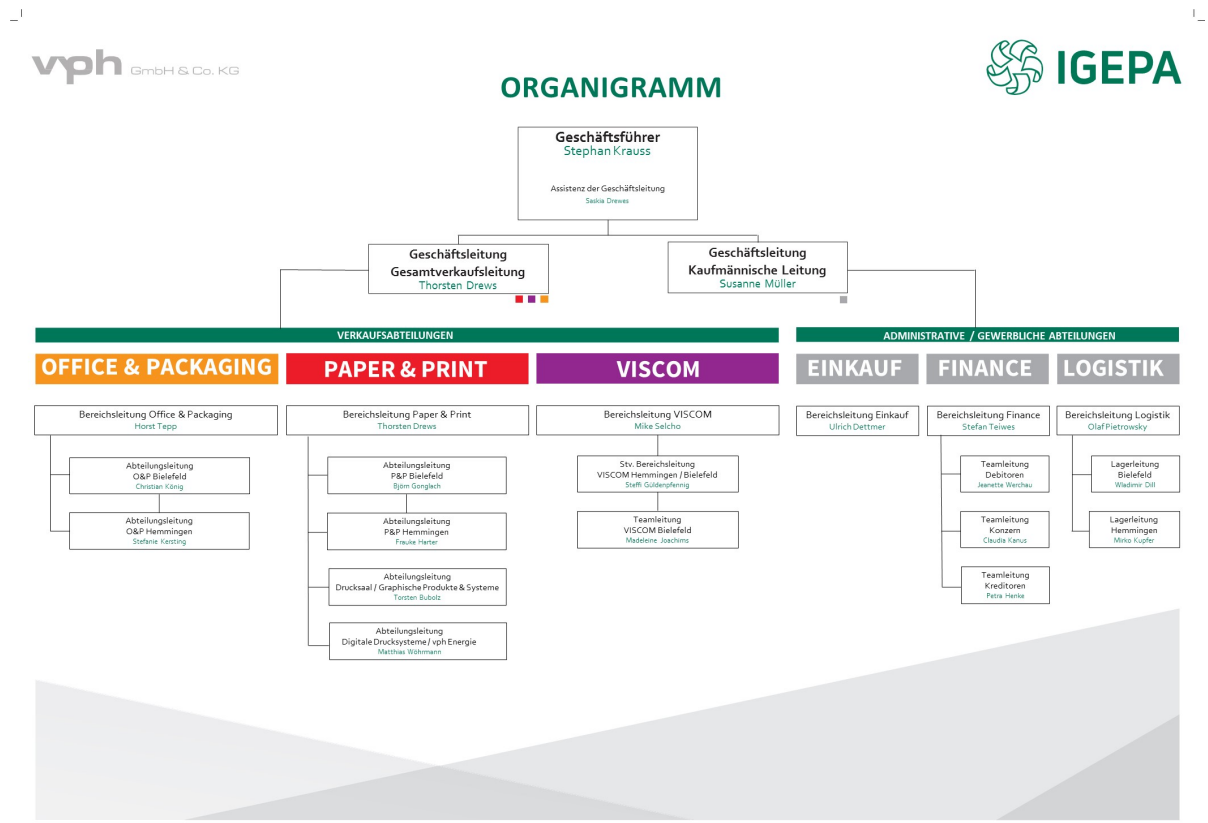
2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

Führungsstruktur:

Bei vph GmbH & Co. KG gibt es aktuell einen Geschäftsführer. Diesem sind zwei Mitarbeiter aus dem Management direkt unterstellt.

Das Management-Team führt monatliche Meetings durch, um strategische aber auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Zudem fungiert die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Dieses kommt regelmäßig zu Gesellschafterversammlungen zusammen.



2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Der Geschäftsführer trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht das Management-Team.

Zudem informiert der Geschäftsführer regelmäßig den Gesellschafterkreis im Rahmen der Gesellschafter Sitzungen über relevante Entwicklungen im Unternehmen sowie wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:

2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Geschäftsführung

Stephan Krauss, Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung
Henke & Paulmann GmbH & Co. KG vertreten durch:
Jan Thomas Johannsen, Geschäftsführer
Dr. Sinan Krückeberg, Geschäftsführender Geschäftsführer

J.C. Kayser & Giesecke GmbH & Co. KG durch:
Dr. Thomas Hansmann, Geschäftsführer
Arne Kayser, Geschäftsführender Gesellschafter

Management-Team
Thorsten Drews, Geschäftsleitung und Gesamtverkaufsleitung
Susanne Müller, Geschäftsleitung und kaufmännische Leitung

2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist gewährleistet.

2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sind auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung.

Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Geschäftsführung.

Erlassen, Aufheben oder Ändern einer Geschäftsordnung.

Beschluss über alle den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Maßnahmen.

Ausübung der Stimmrechte.

2.9.3.5 v. Geschlecht

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

männlich: 100%

Geschäftsführung:

männlich: 100%

Management-Team:

weiblich: 50%

männlich: 50%

2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen

Es sind keine vorhanden.

2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen reguläre BWL-Hintergrund, sowie visionäres, vorausschauendes Handeln verwiesen.

2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung

Geschäftsführung und Gesellschafter

2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Die jeweiligen Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und per Beschluß berufen.

Prokuristen werden durch die Geschäftsführung bestimmt und von der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Führungskräfte werden durch die Geschäftsführung bestimmt und eingesetzt.

2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer, Herr Stephan Krauss, ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Dem Geschäftsführer und der Geschäftsleitung unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz ausgewählt.

2.10.2.2 ii. Diversität

Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium. Weibliche Geschäftsführung ist bei entsprechender Kompetenz nicht ausgeschlossen.

2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist bei der Auswahl der Geschäftsführung als auch bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit gewährleistet.

2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Flexibilität, strategisches und analytisches Denken, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie Know-how im Projekt-, Risiko- und Changemanagement.

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Stephan Krauss ist Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der vph GmbH & Co KG.

2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden

Nicht zutreffend.

2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung.

Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden – im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen und Sinnvollen – möglichst gering gehalten. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften werden beachtet und eingehalten.

Die Geschäftsführung ist diesbezüglich auch im regelmäßigen Austausch mit den Gesellschaftern aber auch mit sonstigen Stakeholdern (Mitarbeitern, Banken, Lieferanten, Kunden).

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten
- Service Level Agreements
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizien (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management

2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden innerhalb der Geschäftsleitung und in den Gesellschafterversammlungen berücksichtigt.

2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

Die Geschäftsführung ist für die Festlegung von Zielen und die Durchführung eines regelmäßigen Controllings der in 2-12-b-i aufgelisteten Prozesse zuständig.

2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Der Geschäftsführer der vph GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig.

Die der Geschäftsleitung unterstellten Führungskräfte sowie weitere benannte Personen sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Mehrmals im Jahr werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung diskutiert.

2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

siehe 2-13-a-ii

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans

Der Geschäftsführer Stephan Krauss ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig.

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der gesamten IGEPa group.

2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.

Nicht zutreffend.

2.15 Interessenskonflikte

2.15.1 a. Verfahrensbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan

Die vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. In Erwartung, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist dem Geschäftsführer nur durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung gestattet.

2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Liegen nicht vor.

2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Sind vorhanden.

2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Diese werden im Zuge einer Befragung nach ISA [DE] 240 (dolose Handlungen), ISA [DE] 250 (Gesetzesverstöße) sowie zu ISA [DE] 550 (nahe stehenden Personen/Unternehmen) abgefragt.

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen

2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

Auswirkungen ausgehend von vph GmbH & Co. KG, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out), oder Auswirkungen auf vph GmbH & Co. KG, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- Regelmäßige Meetings mit Prokuristen und Gruppenleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern (Banken, Lieferanten, Kunden)

2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Aktuelle kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Folgen der Corona-Krise und des Kriegs in der Ukraine, die hohen Energiekosten in Europa, den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel sowie den Marktrückgang insbesondere im grafischen Segment.

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

vph GmbH & Co.KG arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO₂-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen.

Innerhalb des Unternehmens setzen wir auf verschiedene Dialogformen und -aktivitäten. Dazu zählen unter anderem:

- das monatliche Teammeeting der "grünen vph".
- der aktive Austausch mit anderen Stakeholdern, Verbänden und Gremien (Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften sind unter 2-28 gelistet).

2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans

2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.

Das gesamte Führungsteam ist in die Aus- und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert.

2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen

Bewertungen werden unabhängig abgegeben.

2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Es gab keine Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans.

2.19 Vergütungspolitik

2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:

2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

2.19.1.3 iii. Abfindungen

Die Zahlungen von Abfindungen sind nicht vertraglich vereinbart.

2.19.1.4 iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind kein vertraglicher Bestandteil.

2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen

Abschlüsse auf bilateraler Ebene.

2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die gesetzten Ziele um.

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:

2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsleitung mit der Personalabteilung.

2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde keine Vergütungsberatung zur Festlegung der Vergütung konsultiert.

2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend Nicht zutreffend.

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Eine Vielzahl der Handelsprodukte von vph GmbH & Co. KG basiert auf dem Rohstoff Holz. Deshalb ist der sorgsame Umgang mit dieser Ressource von größter Bedeutung für das Unternehmen. Zusätzlich gewinnt das gesamte Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften immer mehr an Bedeutung bei Kunden und relevanten Stakeholdern. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wichtig und konsequent, dass vph GmbH & Co. KG bereits seit 2013 aktiv als „grüne vph“ agiert und sich mit ökologischen Themen konkret beschäftigt. In der entsprechenden Projektgruppe arbeiten engagierte Mitarbeiter*innen von vph an diversen Fragestellungen und entwickeln gemeinsam mit externen Beratern neue Ideen und Maßnahmen, wie nachhaltiges Handeln bei vph GmbH & Co. KG noch weiter gefördert werden kann. Ziel ist es, alle Aspekte in Balance zwischen Ökonomie und Ökologie zu bringen. Die Prozesse werden in Hinblick auf Ressourcenschonung optimiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist der Ausbau des Vertriebs umweltfreundlicher Produkte. Zu diesem Zweck wurde die Umweltbroschüre „Darf es noch etwas grüner sein!? – das vph Umweltsortiment“ entwickelt. Dieses Tool zeigt auf anschauliche Weise eine Auswahl der nachhaltigsten Produkte von

vph GmbH & Co.KG. Die gute Resonanz darauf von Seiten der Kunden spiegelt die hohe Aktualität des Themas wider. Im unternehmerischen Handeln von vph GmbH & Co. KG wirkt sich die aktive nachhaltige Ausrichtung ebenfalls aus: Anfang 2020 wurde eine Photovoltaikanlage am Standort Hemmingen in Betrieb genommen. Ebenfalls ausgebaut wurde die E-Mobilität durch die Installation von Wallboxen an beiden Standorten, die Anschaffung von E-Autos, sowie Dienstwagen mit Plug-In Hybrid Technik. Die sukzessive Umrüstung auf sparsame LED-Lichttechnik wird an beiden Standorten weiter fortgeführt, sowohl in den Lager- als auch den Bürobereichen. Im Zuge der Re-Auditierung des Energieaudits nach DIN EN 16247 wurden hier ökologisch und ökonomisch sinnvolle Potentiale herausgearbeitet. Im Jahr 2021 wurde ein BHKW Kraftwerk installiert, welches in Kombination mit der PV-Anlage und einer intelligenten Speichertechnik den ökologischen Fußabdruck der Immobilie des Stammhauses in Hemmingen minimiert. Auch in den nächsten Jahren wird vph GmbH & Co. KG weiter in umweltschonende Projekte in den Bereichen Licht- und Energietechnik investieren, die sich dann ebenfalls weiter positiv auf den CO₂-Fußabdruck auswirken werden. Als weiteres ökologisches Projekt wurde die im Zuge des Hallenneubaus notwendige Neuanlage der Außenanlagen bei vph in Hemmingen naturnah gestaltet. In Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Hannover werden ökologisch sinnvolle, insektenfreundliche Bepflanzungen angelegt und so spezielle Lebensräume zur Förderung der Biodiversität geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die aktive Einbindung in das Projekt „IGEPA Nachhaltigkeit“ der IGEPAgroup für vph GmbH & Co. KG unbedingt zielführend und wird vollumfänglich unterstützt. Die professionelle Erstellung einer Klimabilanz für die Standorte in Hemmingen und Bielefeld bildet die Grundlage für eine strategische nachhaltige Unternehmenspolitik der nächsten Jahre. Besonders die kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes spielt hierbei eine wichtige Rolle und wird als Ziel verfolgt.

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich

2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der vph GmbH & Co. KG definierte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In der Richtlinie sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen geregelt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Beschäftigten der vph GmbH & Co. KG. Darüber hinaus steht allen Beschäftigten ein Compliance-Officer zur Verfügung. Für Hinweisgeber wurde darüber hinaus eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt.

Compliance-Schulungen für Beschäftigte, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend. Nach bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Die Richtlinie steht in deutscher Sprache zur Verfügung.

Des Weiteren verfügt vph GmbH & Co.KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct (SCoC). Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung ist die vph GmbH & Co. KG unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied der IGEPA group, nimmt vph GmbH & Co.

KG zentrale Dienste der IGEPa group Hamburg in Anspruch. Unter anderem wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für vph rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die vph GmbH & Co. KG negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt.

Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die vph GmbH & Co. KG die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass sie den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet sind und diese einhalten. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durchzuführen sind.

2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Das Vorsorgeprinzip leitet vph GmbH & Co. KG dazu an, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Risiken zu vermeiden.

2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Sowohl die interne Compliance-Richtlinie als auch der Supplier Code of Conduct beinhalten eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich werden Mitarbeitende in diesem Thema geschult.

2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:

2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

vph GmbH & Co. KG befürwortet den UN Global Compact (UN GC) und orientiert sich an den 10 Prinzipien und unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die für das Unternehmen als besonders relevant erachtet werden. vph GmbH & Co. KG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Supplier Code of Conduct (SCoC) basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welche vph GmbH & Co. KG proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt sich der SCoC auf internationale Übereinkommen, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der ILO sowie auf den UN Global Compact.

2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt

Kunden, Lieferanten, Verbände, Mitarbeitende, Banken, Verbände, Shareholder, Kommunen

2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind

SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOc_DEU-6411.pdf

2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsführung

2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der Code of Conduct (CoC) gilt für alle Beschäftigten der vph GmbH & Co. KG. Der Supplier Code of Conduct (SCoC) gilt für alle Lieferanten der vph GmbH & Co. KG.

2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Alle Beschäftigten erhalten ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der Supplier Code of Conduct (SCoC) ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der vph GmbH & Co. KG.

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die Einhaltung und Umsetzung ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus wurde ein Compliance-Officer innerhalb der IGEPA group benannt.

Zukünftig wird es zusätzlich gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einen Menschenrechtsbeauftragten in der IGEPA group geben, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferketten verantwortlich ist.

2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen der Compliance-Richtlinie gelten für alle Beschäftigten von vph GmbH & Co. KG. Sie bilden die Standards für alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten von vph GmbH & Co. KG und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen

Die Umsetzung der Compliance-Richtlinie und des Supplier Code of Conduct (SCoC) wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen, von der Abmahnung bis zur Kündigung.

vph GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, deren Inhalt den Verhaltenskodex betrifft, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Beschäftigten durchgeführt.

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich an ihre Ansprechpartner im jeweiligen Fachbereich oder direkt an die Geschäftsleitung wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich alle Beschäftigten vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten, die oder dem Compliance Officer der Igepa group wenden. Darüber hinaus können sich alle Beschäftigten per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei melden.

Für die IGEPA group wurde weiterhin eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74, eingerichtet. Diese Hotline nimmt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen.

2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

Alle eingehenden Beschwerden und Hinweise werden gemäß eines festgelegten Prozesses bearbeitet.

2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

siehe 2-25 a. Andere Verfahren sind nicht eingerichtet.

2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Die Stakeholder wurden nicht in die Gestaltung einbezogen. Die Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise der Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung werden sehr ernst genommen und mithilfe des unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahrens gelöst. Hinweise auf negative Auswirkungen werden evaluiert und damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben erfasst. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht der Compliance Beauftragte der IGEPA group GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von IGEPA beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

siehe 2-26-a-i

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen vph GmbH & Co. KG gegeben. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden

Es hat keine nicht-monetäre Sanktionen gegen vph GmbH & Co. KG gegeben. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Es hat keine Geldbußen gegen vph GmbH & Co. KG gegeben. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

Es hat keine Geldbußen gegen vph GmbH & Co. KG gegeben. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße

Es hat keine Verstöße gegeben. vph GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Nicht gegeben.

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a. Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt

Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandel e.V.

IHK Hannover

Verband Druck & Medien Unternehmerverband Niedersachsen

Bundesverband der Energie Abnehmer e.V.

AGA Norddeutscher Unternehmerverband Großhandel

Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V.

Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.

Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände.

Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den

Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachtet und analysiert die vph GmbH & Co. KG als IGEPa Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht es vph GmbH & Co. KG die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPa Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2.30 Tarifverträge

2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0

2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Die Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträge. vph GmbH & Co. KG bietet eine attraktive branchenübliche Vergütung.

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Es erfolgte ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des

Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

vph GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

3.2 Liste der wesentlichen Themen

3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen auflisten

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es gab keine Änderung, da für 2022 erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst wurde.

3.3 Management von wesentlichen Themen

3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

vph GmbH & Co KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernimmt vph GmbH & Co KG Verantwortung. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Mitgliedsunternehmen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group aktiv mitgestalten und verantworten. 2021 wurde damit begonnen, die eigenen Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 31.12.2024 eingespart werden. Der Anteil E-Mobilität an der PKW Flotte soll 2025 70% betragen. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen werden entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen abgeleitet. Zudem soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet werden - da dieses gemäß der Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen

Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein des Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPa group. Langfristig werden diese Managementansatz weiter ausgebaut indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse wiederum nutzen, um die Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte(GRI 3-3a, b, d, e)

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPa group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein des Engagements beim nachhaltigen Einkauf bilden. Ab dem 01.01.2024 fällt IGEPa group unter den Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtigen Gesetzes. Dafür wird 2023 in eine Softwarelösung investiert, die bei der Risikoanalyse unterstützt. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet vph GmbH & Co. KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich auf der Homepage downloadbar ist. Für die Mitarbeiter:innen bietet das Unternehmen 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von der IGEPa Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist das Unternehmen auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen seiner Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird dieser Managementansatz weiter ausgebaut indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Die Erkenntnisse werden wiederum genutzt um diesen Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist selbstverständlich. vph GmbH & Co KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei

der Beschaffung von Produkten wird darauf geachtet, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird dieser Managementansatz weiter ausgebaut, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt, um diesen Managementansatz langfristig zu optimieren.

3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema Energie, Emissionen und Ressourcen

vph GmbH & Co KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das Unternehmen orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst und unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die als für das Unternehmen besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit trägt das Unternehmen besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren werden alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllt.

Menschenrechte

vph GmbH & Co KG als Mitgliedsunternehmen der IGEPa group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: das Unternehmen unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die als besonders relevant erachtet werden. vph GmbH & Co KG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:

3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.4 iv. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise der Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung werden sehr ernst genommen. Diese werden schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren gelöst. Hinweise auf negative Auswirkungen werden evaluiert und anschließend im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren behandelt, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für vph GmbH & Co. KG zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

4 301 Materialien

4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

96.951,89 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Kunststoff	22,14
Verpackungsfolie	0
Umreifungsbänder	1,89
Metall (Farbdosen)	6,54
Gesamt	30,57

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	3,49
Papier für Verpackungen	36,72
Holz für Verpackungen	26,17
Holz (Paletten)	0
Gesamt	66,38

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

5 302 Energie

5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	31.448,23
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.217,97
Stromverbrauch	1.836,37
Wärmeenergieverbrauch	1.577,49
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	36.080,06

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Ecoinvent, DEFRA

5.2 302-3 Energieintensität

5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

220.134.594.286,76 J/VZÄ

5.2.2 CO2 Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)

Kein Wert vorhanden

5.2.3 CO2 Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)

9,64 tCO₂e

6 305 Emissionen

6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

2.136,15 tCO₂e

6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O + jeweilige FKW aus Kühlmitteln

6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

98,23 tCO₂e

6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: Basisjahr ist 2021.

6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment gut repräsentiert wird.

6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO₂-Äquivalent:

1.897,97 tCO₂e

Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent:

98,11 tCO₂e

Bruttovolumen der indirekten THG Emissionen (Scope2) in Tonnen CO₂-Äquivalent:

471,67 tCO₂e

Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent:

30,33 tCO₂e

6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Kein Wert vorhanden

6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

6.1.8 305-1-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.1.8.1 305-1-2.1.1 Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

6.1.8.2 305-1-2.1.2 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

6.2.1 305-2-a Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

292,48 tCO₂e

6.2.2 305-2-b Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

25,85 tCO₂

6.2.3 305-2-c Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O

6.2.4 305-2-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: Basisjahr ist 2021.

6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment gut repräsentiert wird.

6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.

6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Trifft nicht zu.

6.2.5 305-2-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.2.6 305-2-f Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

6.2.7 305-2-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

6.3.1 305-3-a Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

205,51 tCO₂e

6.3.2 305-3-b Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O

6.3.3 305-3-c Angabe der biogenen CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

10,33 tCO₂e

6.3.4 305-3-d Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.

6.3.5 305-3-e Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.

6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.

6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Da das Berichtsjahr dem Basisjahr entspricht, hat es keine signifikante Änderungen gegeben.

6.3.6 305-3-f Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.3.7 305-3-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard.

6.3.8 305-3-2.5 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.3.8.1 305-3-2.5.1 Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

6.3.8.2 305-3-2.5.2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

6.3.8.3 305-3-2.5.3 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja

6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

6.4.1 305-4-a Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

13,19 kg CO₂-eq./VZÄ

6.4.2 305-4-b Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0

7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden 2022 keine negativen Auswirkungen ermittelt.

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nicht gegeben.

8 408 Kinderarbeit.

Es wurde im Jahr 2022 mit keinen Lieferanten und deren Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht.

8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit

Es wurde im Jahr 2022 mit keinen Lieferanten und deren Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht.

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es wurde im Jahr 2022 mit keinen Lieferanten und deren Betriebsstätten zusammengearbeitet, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, das junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht vorhanden.

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht vorhanden.

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Es waren keine Maßnahmen notwendig.

9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht vorhanden.

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht vorhanden.

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.

Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.

Kein Wert vorhanden

11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurden im Jahr 2022 keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt.

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Es wurden im Jahr 2022 keine Verstöße ermittelt.

13 417 Marketing und Kennzeichnung

13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

2022 wurde kein Verstoß ermittelt.

13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Nicht gegeben

13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Nicht vorhanden

*WER
HANDELT
WIRD
DIE WELT
VERÄNDERN.*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**
/ 2022